



RICHTLINIEN UND BESTIMMUNGEN

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AKKREDITIERUNG

- Eine Akkreditierung wird grundsätzlich nur an Personen vergeben, die einen **Nachweis ihrer journalistischen Arbeit** erbringen. Bitte beachten Sie daher, dass Anträge ohne entsprechende Belege und mit unvollständigen Angaben nicht bearbeitet werden.
- Hobbyfotografen sowie nicht journalistisch tätige Fotografen und Video-Teams werden nicht akkreditiert.
- Pro Redaktion können höchstens zwei Medienvertreter akkreditiert werden. Einzelfallprüfungen durch die Pressestelle sind jedoch möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Akkreditierung. Die Hockenheim-Ring GmbH behält sich vor, Akkreditierungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

ERFORDERLICHE NACHWEISE

- **Offizieller Presseausweis anerkannter Verbände.** Nur für das Jahr 2019 gültige Presseausweise werden anerkannt.
- **Redaktionsauftrag** mit aktuellem Datum und Unterschrift des Chefredakteurs oder Ressortleiters. Alternativ können auch Belege (Artikel, Fotos) mit eindeutigem Urhebernachweis vorgelegt werden. Die eingereichten Belege werden geprüft.
- **Unterschiedene Enthauptungserklärung.** Die originale Unterschrift des Medienvertreters auf der Enthauptungserklärung ist obligatorisch.

BELEGE NACH DER VERANSTALTUNG

Zusendung eines entsprechenden Belegexemplars an die Pressestelle des Hockenheimrings:

Hockenheim-Ring GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postfach: 1106

68754 Hockenheim

E-Mail: presse@hockenheimring.de

Ansonsten kann eine Akkreditierung im nächsten Jahr oder für eine andere Veranstaltung auf dem Hockenheimring nicht mehr gewährleistet werden.



RICHTLINIEN UND BESTIMMUNGEN

FOTOGRAFEN UND TV-TEAMS

Fotografen und Fernsehteams benötigen darüber hinaus ein Fotografenleibchen, welches im Streckenbereich jederzeit sichtbar zu tragen ist. Das Fotografenleibchen erhalten Sie vor Ort im Pressezentrum gegen eine Kautions von 50,- Euro pro Leibchen. Bitte beachten Sie, dass die Fotografenleibchen nur in den vor Ort angegebenen Zeiten abgeholt und wieder zurückgegeben werden können.

EINSATZ VON FLUGGERÄTEN

Der Einsatz von Drohnen, Mikrokokptern und ähnlichen unbemannten Fluggeräten ist bei Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten.